



Lütschental, 31. Januar 2022

Mitteilungsblatt Februar 2022

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Februar 2022

| | |
|------------|---|
| Montag | 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr / 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr |
| Dienstag | 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr |
| Donnerstag | 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr |

Die Verwaltung bleibt wie folgt **geschlossen**:

Donnerstag, 24. Februar 2022

Ferienabwesenheit

Maskenpflicht ab Eingang Verwaltungsgebäude. Besten Dank!

Ressortverteilung Gemeinderat 2022

**PRÄSIDIALES, PERSONAL, ORTSPOLIZEI
FINANZEN**

Hansruedi Burgener
Gemeindepräsident

FORST, ABWASSER, WASSER

Andreas Füegi
Vizepräsident

BILDUNG, ENTSORGUNG

Bianca Inäbnit

BAU, ORTSPLANUNG, LANDWIRTSCHAFT

Martin Seiler

SOZIALES, FEUERWEHR, ZIVILSCHUTZ

Jessica Teuscher

Elektronisches Baubewilligungsverfahren, eBau

Die vom Grossen Rat im Dezember 2020 beschlossenen Änderungen im Baugesetz und im Baubewilligungsdekret für die Einführung des elektronischen Baubewilligungsverfahrens tritt am 1. März 2022 zusammen mit der Änderung der Bauverordnung in Kraft.

Dies führt im Baubewilligungsverfahren zu gewichtigen Änderungen. Das Baugesuch ist über eBau elektronisch auszufüllen und kann nicht mehr mit den amtlichen Formularen eingereicht werden. **Ab dem 1. März 2022 werden die physischen Baugesuche nicht mehr entgegengenommen.**

Nach der Eingabe des Baugesuchs sowie den weiteren Unterlagen auf eBau wird ein Baugesuchsformular generiert, welches ausgedruckt und unterschrieben werden muss. Die gedruckten Baugesuchsunterlagen inkl. den unterzeichneten Bauplänen sind anschliessend weiterhin in zweifacher Ausführung bei der Bauverwaltung Lüttschental einzureichen.

Die Fristen beginnen ab Eingang des Papierdossiers bei der Gemeinde zu laufen.

Es besteht die Möglichkeit gegen Gebühr das physische Baugesuch durch die Bauverwaltung auf eBau erfassen zu lassen. Es ist zu beachten, dass auch hier die Pläne elektronisch zur Verfügung zu stellen sind.

Weitere Informationen bezüglich eBau finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.bauen.dij.be.ch/de/start/baubewilligungsverfahren/eBau.html>

Solarenergie

Solarenergie spielt eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der Energiestrategie 2050 sowie der Verpflichtungen des Pariser Klimaprotokolls.

Mit der Revision des Raumplanungsgesetzes im Jahr 2014 wurde die Erstellung von Solaranlagen auf Gebäuden erleichtert. Falls Sie sich mit der Erstellung einer Solaranlage befassen, erkundigen Sie sich darüber, ob eine Baubewilligung notwendig ist oder ein Meldeverfahren ausreicht.

Ebenfalls sollten Sie sich vor der Errichtung einer Solaranlage über die Eignung des Gebäudes und des Standortes erkundigen.

Bei Interesse gibt die Bauverwaltung Lüttschental gerne entsprechendes Informationsmaterial ab.

Sirenentest 2022

Am **Mittwoch, 2. Februar 2022**, ab 13.30 Uhr, findet im ganzen Kanton Bern der Sirenentest statt. Wir bitten um Kenntnisnahme und Verständnis für die mit der Sirenenkontrolle verbundenen Unannehmlichkeiten. Besten Dank!

AGENDA

| |
|---|
| <p>2. Februar 2022 Sirenentest, ab 13.30 Uhr</p> <p>13. Februar 2022 Eidg. und Kant. Abstimmungen</p> <p>27. März 2022 Grossrats- und Regierungsratswahlen</p> |
|---|

INFORMATION BEVÖLKERUNG CORONA-VIRUS

| | | |
|--|---------------|---------------------------------|
| Infoline Coronavirus Bund | 058 463 00 00 | täglich 06.00 bis 23.00 Uhr |
| Hotline Coronavirus Kanton Bern | 031 636 87 87 | täglich 08.00 bis 20.00 Uhr |
| Infoline Covid-19-Impfung | 0800 88 66 44 | täglich 06.00 bis 23.00 Uhr |
| Registrierung und Terminbuchung Impfung | 031 636 88 00 | täglich 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr |

IMPFUNG

Die Impfung ist für alle Impfgruppen möglich. Impftermine sind zur Zeit verfügbar!

| | | |
|---|--------------------|--|
| Interlaken – FMI AG Impfpraxis Weissenaustrasse 27 3800 Unterseen | Montag bis Freitag | 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| | Samstag | 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr |

→ Es gibt keine Walk-in Möglichkeit. Die Termine müssen über das VacMe Portal vorgängig gebucht werden.

Bitte nehmen Sie folgendes an Ihren Impftermin mit:

- Die Terminbestätigung (6-stelligen VacMe-Code, diesen erhalten Sie nach erfolgreicher Registrierung auf VacMe)
- Ein Ausweisdokument, Pass oder ID (Führerausweis ist nicht gültig!)
- Ihre Krankenkassenkarte
- Ihren Impfausweis (falls vorhanden)

BOOSTER-IMPFUNG

Zur Booster-Impfung zugelassen sind laut den Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission für Impffragen (EKIF) und das Bundesamt für Gesundheit (BAG), Personen ab 12 Jahren.

VacMe ermittelt laufend alle zugelassenen Personen für die Booster-Impfung gemäss den Empfehlungen des BAG. Zugelassene werden per SMS oder Brief benachrichtigt. Sobald Sie eine Einladung erhalten haben, können Sie sich über das VacMe Portal anmelden.

AUSLANDREISEN

Bitte konsultieren Sie die jeweiligen Einreisebestimmungen des Ziellandes, welcher Nachweis für die Einreise benötigt wird.

Anpassung der Gültigkeitsdauer für Zertifikate / Booster-Impfungen mit Janssen / Zwei Tage ohne Symptome

Die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) weist die Bevölkerung darauf hin, dass per 1. Februar 2022 rund 18'000 Personen von der Verkürzung der Gültigkeitsdauer der Impf- und Genesenen-Zertifikate betroffen sein werden. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 19. Januar 2022 die Gültigkeitsdauer auf 270 Tage beschränkt. Die GSI macht darauf aufmerksam, dass die Zertifikate beispielsweise durch eine Booster-Impfung erneuert werden können. Alle Informationen zur Impfung und zum Booster unter www.be.ch/wo-impfen-bern.

Boostern ab 18 Jahren auch mit Janssen-Impfstoff

Das BAG hat die Booster-Impfung mit dem Janssen-Impfstoff (Johnson & Johnson) vergangene Woche frei gegeben. Die GSI hat die VacMe-Applikation angepasst und bietet nun in den Impfzentren Bern, Biel-Bienne und Thun, im Walk-in Bernexpo sowie in den vier Pop-up-Impfzentren in den Einkaufszentren diese Booster-Impfung ebenfalls an. Personen ab 18 Jahren, die sich aus medizinischen Gründen nicht mit einem mRNA-Impfstoff impfen lassen können oder einen mRNA-Impfstoff ablehnen, wird empfohlen, zwei Monate nach der Grundimmunisierung eine Booster-Impfung mit einer Dosis Janssen durchzuführen.

Sollten Personen, die mit dem vektorbasierten Impfstoff Janssen grundimmunisiert wurden, eine Auffrischimpfung mit einem mRNA-Impfstoff bevorzugen, ist dies ab vier Monaten nach der Grundimmunisierung möglich. Die berechtigten Personen werden am Mittwoch, 26. Januar 2022, per SMS oder Brief informiert und können anschliessend einen Termin buchen.

Selbstentlassung aus Isolation und Quarantäne

Die Dauer der Isolation und Quarantäne wurde vom Bundesrat auf fünf Tage verkürzt. Die GSI weist darauf hin, dass eine Selbstentlassung aus der Isolation erst möglich ist, wenn die betroffene Person zwei Tage symptomfrei ist. Sollte sie weiterhin Symptome haben wird ihre Isolation verlängert. Personen, die sich in Kontaktquarantäne befinden (aus dem gleichen Haushalt oder intime Kontakte), können die Quarantäne nach fünf Tagen verlassen wenn sie symptomfrei sind. Ein PCR-Test im Anschluss wird dringend empfohlen.

Hotline stark beansprucht

Die Hotline des Sonderstabs Corona wird sehr stark beansprucht. Die GSI bittet die Bevölkerung, die schriftlichen Mitteilungen zur Isolation und Quarantäne vorrangig zu beachten. Ebenso sind auf dem Internet der GSI die häufigsten Fragen und Antworten aufgeschaltet: [Häufig gestellte Fragen \(be.ch\)](http://www.be.ch)